

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2689

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2689



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Resolution
anlässlich der Versammlung
«Schadenersatz?»
Für rechtswidrige Covid-19 Massnahmen des Bundes»
in Illnau/Effretikon ZH vom 4. Juli 2020

Hochgeachtete Damen und Herren Bundesrätinnen und Bundesräte

Die Schweiz ist ein Rechtsstaat. Sie als Mitglieder des Bundesrates haben darüber zu wachen und sich vorbildlich an unsere Gesetze zu halten.

Die Bundesverfassung schützt das Recht auf persönliche Freiheit, insbesondere auf körperliche und geistige Unversehrtheit und auf Bewegungsfreiheit. Dieses Recht wird durch die rechtswidrigen Covid-19 Massnahmen des Bundes verletzt. Insbesondere weil:

... für die Definition «Pandemie» nur ausschlaggebend ist, dass sich ein Virus schnell verbreitet, unabhängig von seiner Gefährlichkeit!

... die im Eilverfahren entwickelten Tests zur Erkennung einer Covid-19 Infektion nicht ausreichend validiert sind. Die Tests eine falsch-positiv Rate von bis zu 80% aufweisen und viele Quellen deshalb grosse Bedenken haben, inwiefern die Labortests tatsächlich zuverlässig sind. Die Kausalität zwischen einem positiven Testergebnis und einem vorliegenden Krankheitsbild ist also nicht belegt. Weil deshalb korrekterweise nicht von Covid-19 Krankheiten gesprochen werden darf, sondern von Krankheitsfällen, bei denen der angewendete Test auf Covid-19 positiv ausgefallen ist!

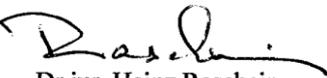
... das Epidemiegesehen fast vollständig abgeebbt ist!

Die Teilnehmer der Versammlung «Schadenersatz? Für rechtswidrige Covid-19 Massnahmen des Bundes» in Illnau/Effretikon ZH vom 4. Juli 2020 fordern Sie, hochgeachtete Damen und Herren Bundesrätinnen und Bundesräte, angesichts des völlig abgeebbt Epidemiegesehens dazu auf, die 'besondere Lage' im Sinne des Epidemiegesetzes mit sofortiger Wirkung als beendet zu erklären und gleichzeitig sämtliche Notrechtsmassnahmen aufzuheben.

Illnau/Effretikon, 4. Juli 2020

Für den Verein Bürger für Bürger


Dr. iur. Markus Erb
Präsident


Dr. iur. Heinz Raschein
Erstunterzeichner

.....
Mitunterzeichner